

Vollmacht (Privatbank/Finanzintermediär).

I – VOLLMACHTGEBER

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum T ____ M ____ J _____

Kontonummer (steht oben links auf Ihrer Kartenrechnung oder im cardservice) _____

Diese Vollmacht gilt ausschliesslich für die oben erwähnte Kontonummer.

2 – BEVOLLMÄCHTIGTE/-R PRIVATBANK/FINANZINTERMEDIÄR

Privatbank/Finanzintermediär _____

Strasse _____ PLZ _____ Ort _____

3 – VOLLMACHTSBEDINGUNGEN

Der Vollmachtgeber besitzt eine von der Swisscard AECS GmbH herausgegebene Charge- oder Kreditkarte (nachfolgend «Karte») und **ermächtigt hiermit die bevollmächtigte Privatbank/den bevollmächtigten Finanzintermediär**, deren/dessen Rechtsnachfolger sowie deren/dessen Organe, Angestellte und Hilfspersonen (nachfolgend kollektiv der «Bevollmächtigte») bis auf schriftlichen Widerruf, ihn gegenüber der Swisscard AECS GmbH und gegenüber von ihr mit der Abwicklung des Kartengeschäfts beauftragten Personen (nachfolgend kollektiv die «Herausgeberin») **im Rahmen seiner Rechte und Pflichten bzw. Obliegenheiten gemäss den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Swisscard AECS GmbH (nachfolgend «AGB»)** umfassend zu vertreten. Überweisungen von Kartenguthaben auf andere Konten sowie neue Karten können hingegen nur durch den Vollmachtgeber selbst beantragt werden (inkl. einer allfälligen Unterzeichnung eines Konsumkreditvertrags bei Karten mit Teilzahlungsoption). Bei Betrugsverdacht muss die Herausgeberin zur Verifizierung einzelner Kartentransaktionen allenfalls direkt mit dem Vollmachtgeber in Kontakt treten. Der Vollmachtgeber ist sich bewusst, dass die Herausgeberin und der Bevollmächtigte im Zusammenhang mit dieser Vollmacht oder sofern gesetzlich verpflichtet (z. B. im Rahmen von geldwäschereirechtlichen Abklärungen) gewisse im Kontext der Kartenbeziehungen stehende Informationen miteinander austauschen können/müssen. **Soweit dies der Fall ist, entbindet er die Herausgeberin und den Bevollmächtigten gegenseitig von einer allfälligen Geheimhaltungspflicht und ermächtigt sie zu diesem Informationsaustausch.**

Diese Vollmacht bleibt auch mit dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder der Verschollenerklärung bzw. dem Tod des Vollmachtgebers bestehen. **Der Vollmachtgeber haftet gegenüber der Herausgeberin für sämtliche Handlungen oder Unterlassungen des Bevollmächtigten. Er anerkennt jede Person, die sich gemäss nachstehendem Security-Code der Herausgeberin gegenüber legitimiert, als gehörig bevollmächtigt.** Der Vollmachtgeber und der Bevollmächtigte sind für den sorgsamen Umgang mit dem Security-Code besorgt und verantwortlich. Allfällige Rechtsansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Vollmacht sind vom Vollmachtgeber direkt und allein gegenüber dem Bevollmächtigten geltend zu machen; **eine Haftung der Herausgeberin wird mitunter ausdrücklich wegbedungen.** Ein Anspruch des Vollmachtgebers auf Rückgabe der Vollmachtsurkunde im Sinne von Artikel 36 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) besteht nicht. **Hinsichtlich Rechtswahl und Gerichtsstand gelangen die der Kartenbeziehung zugrunde liegenden AGB mutatis mutandis zur Anwendung.**

4 – UNTERSCHRIFT

Ort/Datum

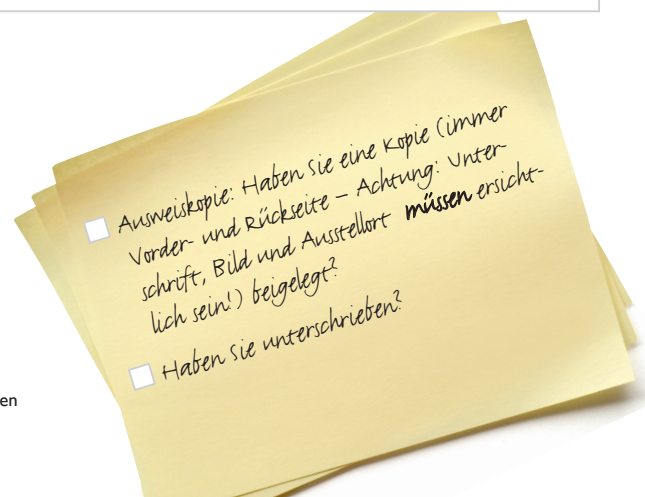
X

Unterschrift des Vollmachtgebers

X

Nicht vergessen:

Diese Vollmacht ist zwingend im Original (keine Kopie oder Faxe) und zusammen mit einer Kopie eines amtlichen Ausweisdokuments **des Vollmachtgebers** (Vorder- und Rückseite) unterzeichnet einzureichen an:
Swisscard AECS GmbH, JSOS10, Banking Service, Postfach 227, CH-8810 Horgen



5 – BESTÄTIGUNG HERAUSGEBERIN – BITTE LEER LASSEN

Die Herausgeberin bestätigt, die Unterschrift des Vollmachtgebers anhand des eingereichten Ausweisdokuments geprüft zu haben:

Name des Mitarbeiters _____ Vorname des Mitarbeiters _____

W-PID des Mitarbeiters _____

Datum Aufdatierung/Referenzierung Core-System _____ Unterschrift des Mitarbeiters _____